

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/18688 –**

BAföG krisensicher gestalten – Mehr Studierende vollumfänglich fördern

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/23931 –**

Krisensichere Unterstützungsangebote zur Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass die Corona-Krise und das pandemiebedingte Wegbrechen von zur Existenzsicherung notwendigen studentischen Nebenjobs die Defizite des Bundesausbildungsförderungsgesetzes überdeutlich aufzeigen. Das BAföG muss nach jahrelanger Fehlentwicklung wieder zu einem existenzsichernden Instrument entwickelt werden, das mehr Menschen erreicht.

Zu Buchstabe b

Studierende, die ihr Studium durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren müssen, sind aufgrund des Wegfalls von Erwerbsmöglichkeiten vielfach mit großer materieller Unsicherheit konfrontiert.

Aus dieser Situation folgt unter anderem, dass Studierende während der Pandemie vermehrt den Abbruch ihres Studiums in Betracht ziehen oder Studienberechtigte sogar in zunehmendem Maße von der Aufnahme eines Studiums absehen. Hierbei ist ein besonders starker Effekt auf Studienberechtigte aus Nichtakademikerhaushalten zu erwarten. Damit spitzt die Pandemie die Trends der sozialen Ungleichheit im ohnehin hoch selektiven deutschen Bildungssystem nochmals zu.

Viele Studierende, die ausbildungsbedingt über relativ wenig Einkommen und geringe materielle Reserven verfügen, befinden sich mitunter sogar in struktureller Armut. Diese prekäre Lage offenbarte sich besonders deutlich in der Corona-Pandemie.

Das BAföG erfüllt kaum noch die Aufgabe, Zuspitzungen von sozialen Herkunftseffekten zu entkräften und Studierenden finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen. Die gegenwärtigen Fördersätze spiegeln die Lebensrealität und tatsächlichen Ausgaben der Studierenden nur unzureichend wider und es bestehen weitere grundsätzliche Probleme in der Architektur des BAföG. Als Sozialleistung verschränkt das BAföG diverse Kreise der Sozialgesetzgebung miteinander und berührt auch Fragen des Unterhaltsrechts. Ein Effekt hiervon ist, dass die Anspruchsberechtigung für Leistungen nach dem BAföG elternabhängig ist. Junge Erwachsene werden dadurch gehindert, sich selbstbestimmt einer zu ihnen passenden Ausbildung zuzuwenden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt vor, sowohl die BAföG-Fördersätze, als auch die BAföG-Freibeträge anzuheben und zu dynamisieren. Die BAföG-Förderung soll dabei in Form des Vollzuschusses erfolgen. Zudem soll eine Wohnpauschale für studentischen Wohnraum gewährt und die Altersgrenzen abgeschafft werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18688 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt vor, das BAföG umfangreich zu reformieren. Hierzu sollen die BAföG-Fördersätze und die BAföG-Freibeträge erhöht werden. Das BAföG soll als rückzahlungsfreier Vollzuschuss zu gewährt werden.

Im Falle pandemiebedingter Einschränkungen soll das BAföG als Instrument zur Unterstützung der Studierenden geöffnet werden, und die Semester sollen nicht auf die Studiendauer und die Förderungshöchstdauer des BAföG angerechnet werden, in denen das Studium durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) erheblich eingeschränkt wird.

Zudem sollen mindestens 50.000 neue bezahlbare Wohnheimplätze geschaffen werden und der Ausbau von Mensen und Cafeterien durch die öffentliche Hand gefördert werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23931 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/18688.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/23931.

D. Kosten

Zu Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/18688 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/23931 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Vorsitzender

Dr. Stefan Kaufmann

Berichterstatter

Oliver Kaczmarek

Berichterstatter

Dr. Götz Frömming

Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**

Berichterstatter

Nicole Gohlke

Berichterstatterin

Kai Gehring

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Oliver Kaczmarek, Dr. Götz Frömming, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/18688** in seiner 155. Sitzung am 22. April 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23931** in seiner 189. Sitzung am 5. November 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur alleinigen Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. erläutert, dass das BAföG als das wesentliche Instrument geschaffen worden sei, um jungen Menschen unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern Ausbildung und Studium zu ermöglichen. Seit vielen Jahren verliere es jedoch an Bedeutung; die Fördersätze deckten die realen Lebenshaltungskosten Studierender bei Weitem nicht ab und die Zahl der Geförderten sinke kontinuierlich.

Die Corona-Krise und das pandemiebedingte Wegbrechen von zur Existenzsicherung notwendigen studentischen Nebenjobs zeigten die aktuellen Defizite im Bundesausbildungsförderungsgesetz überdeutlich auf. Das BAföG müsse wieder zu einem existenzsichernden Instrument entwickelt werden, das mehr Menschen erreiche.

Die Bundesregierung soll daher einen Gesetzentwurf vorlegen, der folgende Maßnahmen enthält:

1. Die BAföG-Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten/der Ehegattin oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners werden um 10 Prozent angehoben.
2. Die BAföG-Fördersätze werden auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben und regelmäßig dynamisiert.
3. Die Wohnpauschale wird den örtlich unterschiedlichen Mietniveaus für studentischen Wohnraum entsprechend gewährt.
4. Die BAföG-Förderung wird wieder als Vollzuschuss gewährt.
5. Die Altersgrenzen sind abzuschaffen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. weist darauf hin, dass sich immer mehr junge Menschen für ein Studium entscheiden würden. In den zurückliegenden rund zehn Jahren habe sich die Zahl der Studierenden auf einem konstant hohen Wert von rund 2,9 Millionen Menschen (WS 2019/2020) eingependelt und könnte bis 2030 sogar von derzeit 500.000 auf 600.000 Erstsemester steigen. Die hohe Attraktivität eines Studiums stehe im Gegensatz zur materiellen Situation vieler Studierender, die ausbildungsbedingt über relativ wenig Einkommen und geringe materielle Reserven verfügen und sich mitunter sogar in struktureller Armut befinden würden.

Diese prekäre Lage offenbare sich besonders deutlich in der Corona-Pandemie, in der rund 233.000 Anträge auf Überbrückungshilfen für Studierende zwischen Juni und August 2020 gestellt worden seien. Auch sei die Zahl der Anträge für Studienkredite bei der KfW im Verlauf der Sommermonate signifikant gestiegen. Trotz der hohen Nachfrage und steigender COVID-19-Fallzahlen habe sich das BMBF dazu entschlossen, die Überbrückungshilfen ab Oktober 2020 auszusetzen.

Besonders Studierende, die ihr Studium durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren müssten, seien aufgrund des Wegfalls von Erwerbsmöglichkeiten vielfach mit großer materieller Unsicherheit konfrontiert. Rund 37 Prozent der Studierenden verfügten durch die Pandemie über weniger Einkommen. Aus dieser Situation folge unter anderem, dass Studierende während der Pandemie vermehrt den Abbruch ihres Studiums in Betracht ziehen oder Studienberechtigte sogar in zunehmendem Maße von der Aufnahme eines Studiums absehen würden. Hierbei sei ein besonders starker Effekt auf Studienberechtigte aus Nichtakademikerhaushalten zu erwarten, da die Aufnahme eines Studiums ohnehin wahrscheinlicher sei, wenn die Eltern der Studienberechtigten selbst über einen Hochschulabschluss verfügten. Damit spitze die Pandemie die Trends der sozialen Ungleichheit im ohnehin hoch selektiven deutschen Bildungssystem nochmals zu.

Das BAföG solle als Instrument fungieren, das derartige Zuspitzungen von sozialen Herkunftseffekten entkräften und Studierenden finanzielle Unabhängigkeit ermöglichen solle.

Allerdings erfülle das BAföG diese Aufgabe kaum noch. Die gegenwärtigen Fördersätze spiegelten die Lebensrealität und tatsächlichen Ausgaben der Studierenden nur unzureichend wider und es beständen weitere grundsätzliche Probleme in der Architektur des BAföG. Als Sozialleistung verschränkte das BAföG diverse Kreise der Sozialgesetzgebung miteinander und berühre auch Fragen des Unterhaltsrechts. Ein Effekt hiervon sei, dass die Anspruchsberechtigung für Leistungen nach dem BAföG von den Bezügen der Eltern abhängt und auch junge Erwachsene systematisch von der Unterstützung und dem Willen ihrer Eltern abhängig blieben, statt sich selbstbestimmt einer zu ihnen passenden Ausbildung zuwenden zu können.

Die Berechnungsgrundlagen der Freibeträge nach § 25 BAföG sehen nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE keine Dynamisierung vor. Erhöhungen würden in erster Linie politisch bestimmt. Sie basierten aber weder auf der realen Preis- und Kaufkraftentwicklung noch orientierten sie sich ausreichend an der Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, um einen signifikanten Teil der Studierenden zu erreichen. Im Resultat seien auch die aktuellen Festlegungen der Einkommensfreibeträge dementsprechend zu niedrig, um das ausgegebene Ziel einer „Trendumkehr“ beim BAföG zu erreichen und den Gefördertenkreis zu erhöhen.

Auf diese Weise seien so wenig Studierende wie niemals zuvor förderberechtigt. Im Jahr 2019 sei die Zahl der BAföG-Bezieher*innen unter Studierenden erneut um 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und markiere mit 11 Prozent aller Studierenden einen historischen Tiefstand. Nur noch 7 Prozent aller Studierenden hätten Anrecht auf den vollen BAföG-Satz.

Damit konterkariere die reale Entwicklung die Zielsetzung des BMBF, von der BAföG-Reform 2019 vor allem die Mittelschicht profitieren zu lassen. Ferner drohe die Gefahr einer Entwicklung hin zu einem Zweiklassenstudium. Der Druck, das Studium durch Erwerbstätigkeit zu finanzieren, beeinträchtige die Gestaltbarkeit des Studiums und erschwere die Aneignung von Wissen, was zu Lasten der Studienleistung gehen und sich in der Verlängerung der Dauer oder dem Abbruch des Studiums niederschlagen könne.

Die Bundesregierung soll unter anderem aufgefordert werden,

1. eine umfassende Reform des BAföGs einzuleiten, um das BAföG als bedarfsdeckendes Instrument auszubauen, das die Lebensrealität von Studierenden widerspiegelt:
 - a) Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist als rückzahlungsfreier Vollzuschuss zu gewähren;
 - b) der BAföG-Fördersatz für den Grundbedarf nach § 13 BAföG wird auf mindestens 560 Euro erhöht, um das soziokulturelle Existenzminimum auch für Auszubildende realistisch zu gewährleisten;
 - c) die Wohnpauschale nach § 13 BAföG ist auf 370 Euro zu erhöhen; soweit Mietkosten für Unterkunft und Nebenkosten diesen Betrag übersteigen, ist die Pauschale bis zum örtlichen Mietniveau für angemessenen Wohnraum aufzustocken; angemessen sind die um Zehn von Hundert erhöhten örtlich maßgeblichen Werte der Tabelle zu § 12 des Wohngeldgesetzes;
 - d) für ausbildungsbedingte Ausgaben erhalten BAföG-Anspruchsberechtigte eine monatliche Pauschale von 120 Euro;
 - e) die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge nach § 13a BAföG sind stets in der Höhe der tatsächlichen Beitragskosten, höchstens jedoch in Höhe der anzusetzenden GKV-Beiträge, einschließlich der Zusatzbeiträge der jeweiligen Krankenkassen, zu gewähren;

- f) der Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b BAföG wird in Höhe von 36 von Hundert des Grundbedarfsatzes nach BAföG gewährt;
 - g) sämtliche in die Förderungsberechnung ein- und aus ihr hervorgehenden Beträge sind, unter gesonderter Berücksichtigung der Mietpreisentwicklung, jährlich der realen Preis- und Einkommensentwicklung entsprechend zu dynamisieren. Innerhalb einer Legislaturperiode wird der gesamte BAföG-Fördersatz (Nummer 1 Buchstabe b, c und d) an die durchschnittlichen Armutsrisikogrenzen angepasst;
 - h) die Freibeträge vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten/der Ehegattin oder der Lebenspartnerin/des Lebenspartners nach § 25 BAföG werden um 10 Prozent gegenüber den ab dem Wintersemester 2021 geltenden Sätzen angehoben;
 - i) im Falle erneuter pandemiebedingter Einschränkungen für die Studierendenschaft ist für deren Gesamtdauer zu veranlassen, dass das BAföG als Instrument zur Unterstützung der Studierenden geöffnet wird;
 - j) sich dafür einzusetzen, dass das Sommersemester 2020 sowie alle folgenden Semester, in denen das Studium durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen durch das IfSG erheblich eingeschränkt ist, in allen Bundesländern nicht auf die Studiendauer und die Förderungshöchstdauer des BAföG angerechnet wird;
 - k) die Altersgrenzen nach § 10 Absatz 3 BAföG sind abzuschaffen;
 - l) Leistungen nach dem BAföG sind auch Personen mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis zu gewähren;
2. ein Konzept für die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel sowie öffentlicher Liegenschaften zur Schaffung von mindestens 50.000 neuen bezahlbaren Wohnheimplätzen in öffentlicher Trägerschaft im Laufe der nächsten vier Jahre sowie für den Erhalt der bestehenden Wohnheimkapazitäten zu erarbeiten. Für Standorte mit einem besonders niedrigen Bestand an studentischen Wohnheimplätzen sind gesonderte Bedarfe zu ermitteln und sie sind bei der Vergabe neuer Baugenehmigungen bevorzugt zu behandeln;
 3. den Ausbau von Mensen und Cafeterien durch die öffentliche Hand zu fördern, um Studierenden ein Speisenangebot zu sozial verträglichen Preisen zu ermöglichen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/18688 in seiner 81. Sitzung am 19. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Anträge in seiner 60. Sitzung am 16. Dezember 2020 beraten. Die Unterrichtungen durch die Bundesregierung „Bericht über die Verwendung der 2017 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel“ auf Drucksache 19/2498, „Bericht über die Verwendung der 2017 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel“ auf Drucksache 19/10412 sowie „Bericht über die Verwendung der 2019 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel“ auf Drucksache 19/19630 wurden in die Beratung mit einbezogen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18688 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23931 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Bundesregierung** erklärt, dass sich ein insgesamt positives Bild der jüngsten BAföG-Novelle ergebe. Ende Oktober 2020 habe die Pilotphase von „BAföG digital“ begonnen. Es gebe bereits nach gut einem Monat eine durchaus hohe Anzahl von Anträgen, die seither digital gestellt worden seien. Bei dem digitalen Antragsverfahren seien bisher nicht alle Bundesländer, sondern nur die „Pilotländer“ dabei. Dies zeige, dass das digitale Antragsverfahren gut angenommen werde und die technische Ausgestaltung der digitalen Antragstellung gelungen sei.

Die Bundesregierung habe auch die Formblätter zum BAföG überarbeitet. Dies sei erstmals unter Beteiligung von Studierendenvertretern geschehen. Die Bundesregierung sei der Auffassung, dass dadurch ein besseres Layout mit farblicher Codierung geschaffen und BAföG-Wiederholungsanträge sehr stark vereinfacht worden seien. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass dies zu einer deutlichen Zeitersparnis bei der Antragstellung und auch zu einer deutlich erleichterten Handhabung der Anträge führen werde. Dies gelte dann sowohl für die rein elektronische Antragstellung als auch für den traditionellen Antrag auf Papier.

Zum Marketing zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des BAföG und auch der BAföG-Förderkriterien berichtet die Bundesregierung, dass in den Jahren 2019 und 2020 sehr erfolgreich Informationsoffensiven zum BAföG durchgeführt worden seien. Die Bundesregierung habe verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf den Weg gebracht wie zum Beispiel die – zumindest solange sie nicht durch die COVID-Pandemie gehindert worden sei – bundesweite Hochschultour mit Stopps an insgesamt 28 Hochschulen. Die BAföG-Homepage habe ein neues Layout erhalten. Die Bundesregierung habe eine „Landingpage“ für Smartphone-Nutzer als Kampagne-Webseite entwickelt, verschiedene Testimonial-Filme entwickelt, Brand- und Onlineanzeigen geschaltet, einen Pocket-Flyer herausgegeben, Radio-Spots geschaltet und bundesweit sogenannte Igle-Cards verteilt.

Die im Koalitionsvertrag angekündigte Trendumkehr in Bezug auf die seit 2013 zurückgehenden Zahlen der mit dem BAföG geförderten Studierenden und Schülerinnen und Schüler sei durch eine deutliche Anhebung der Einkommensfreibeträge und der Bedarfssätze angeschoben worden. Im Hinblick auf die Anzahl der Geförderten habe die Wirkung noch nicht ausreichend erfasst werden können, da in den vorliegenden Zahlen lediglich einige wenige Monate seit dem Inkrafttreten der BAföG-Novelle erfasst seien. Insbesondere die zweite und dritte Stufe der BAföG-Novelle seien erst später in Kraft getreten. Stärkere Effekte bei der Anzahl der Geförderten würden sich nach Einschätzung der Bundesregierung erst in der BAföG-Statistik im Jahr 2021 zeigen, die auch die Zahlen des Jahres 2020 enthalten werde. Darin würden sich dann erstmals sowohl die Wirkung der ersten Anhebungsstufe der Freibeträge und Bedarfssätze im 2. Halbjahr 2019 für ein vollständiges Jahr, als auch erste Auswirkungen der teilweise auch in den Bericht für 2020 eingehenden zweiten Anhebungsstufe niederschlagen. Dies wirke sich dann insbesondere für diejenigen aus, die im Wintersemester 2020 ihr Studium aufgenommen hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußert, sie finde den Streit über die Legitimität des Stopfens von verschiedenen Bildungshaushaltslöchern befremdlich. Freigewordene BAföG-Mittel sollten für verschiedene haushaltspolitische und vor allem bildungspolitische Vorhaben in den Ländern eingesetzt werden. Themen wie Inklusion, Schulsozialarbeit, Sanierung oder Hochschulpakt seien natürlich wichtige bildungspolitische Forderungen oder Anliegen. Die Debatte dürfe hier jedoch nicht stehenbleiben, sondern müsse sich der Frage widmen, wie insgesamt mehr Geld in das System gelänge. Es sei insgesamt schon ein Riesenproblem, dass der Bund als Mittelgeber nicht wisse, wie die Mittel in den Ländern ausgegeben würden, weil die Berichtspflicht der Länder auf freiwilliger Basis erfolge und keine verbindlichen Richtlinien für die Verwendung der Mittel oder die Inhalte der Berichte beständen. Die Fraktion DIE LINKE. bittet um eine Stellungnahme der Bundesregierung zur aktuellen Sperrung der Hochschulpaktmittel mit Blick auf den Zukunftsvertrag.

Es sei nicht zu verstehen und nachzuvollziehen, wie die Bundesregierung zu den durchweg sehr positiven Einschätzungen hinsichtlich der Entwicklungen des BAföG komme. DIE LINKE. könne nicht verstehen, wie die Bundesregierung zu der Einschätzung gelange, die Wirksamkeit des Änderungsgesetzes sei sehr hoch. In BAföG-Bericht der Bundesregierung erfahre man eher nebenbei, dass die Zahl der Geförderten noch einmal weiter gesunken sei. Angesichts eines historischen Tiefstands der Gefördertenquote könne nicht von einer Trendwende gesprochen werden. Dies sei vielmehr ein Hinweis darauf, dass sich die zaghafte dreischrittige Erhöhung der Elternfreibeträge als zu wenig wirksam und zu zaghaft erwiesen habe. Ein kleiner Hoffnungsschimmer sei der

Anstieg der durchschnittlichen Förderbeträge durch die Erhöhung der Fördersätze. Die Zahlen zeigten allerdings, dass dies immer noch nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten reiche.

Der Fraktion DIE LINKE. gehe es darum, das BAföG wieder seiner ursprünglichen Sinnhaftigkeit zuzuführen und wieder mehr Menschen zu erreichen. Im Vordergrund ständen hierbei Menschen aus Arbeiterhaushalten, nicht-akademischen Familien und aus der unteren Mittelschicht.

Es könne nicht als Erfolg verkauft werden, dass die Gefördertenquote langsamer sinke als vor einem Jahr. DIE LINKE.-Fraktion fordere daher die sofortige Erhöhung der Freibeträge um zehn Prozent.

Die Corona-Pandemie habe gezeigt, wie sehr sich die Zwangs- und Notlagen auch unter den Studierenden weiter zugespitzt hätten. Gerade die Überbrückungshilfe bzw. die hohe Zahl an Nichtbewilligungen der Überbrückungshilfe hätten offengelegt, dass eine strukturelle Armut unter Studierenden bestehe. DIE LINKE.-Fraktion wünsche sich ein bedarfsdeckendes BAföG, das die tatsächlichen Kosten eines Studiums zugrunde lege. Hierzu sollten die Bedarfssätze erhöht und die Wohnpauschale auf die tatsächlichen Mietkosten aufgestockt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt inhaltlich der Bundesregierung zu, dass sich insgesamt beim BAföG ein positives Bild zeige. Das zentrale Ziel der CDU/CSU-Fraktion sei es, gute Bildungschancen für alle zu schaffen und dafür zu sorgen, dass jeder junge Mensch in diesem Lande unabhängig vom Einkommen seiner Eltern studieren könne.

Das BAföG sei aus diesem Grund mehrmals reformiert worden. 2019 habe die CDU/CSU gemeinsam mit der SPD eine 1,3 Milliarden Euro teure BAföG-Reform durchgesetzt, die einen großen Schritt in Richtung moderner Ausbildungsförderung gemacht habe. Die durch die Novelle angehobenen Fördersätze, Einkommensfreibeträge und Wohnkostenzuschlag seien bereits genannt worden.

Man sei nun in der zweiten von drei Umsetzungsstufen. Dies gelte es zu berücksichtigen, wenn man sich die Zahlen und Entwicklungen anschau. Das Parlament habe sich bei der BAföG-Novelle 2019 selbstbewusst eingebracht. In einem Entschließungsantrag seien konkrete Punkte für die Weiterentwicklung des BAföG formuliert worden. Der Bericht der Bundesregierung zeige auf, dass die erhobenen Forderungen auch gut aufgegriffen worden seien. Man befinde sich eben nun in einer Zwischenphase der Umsetzung. Die Bundesregierung habe der Bitte entsprochen, die BAföG-Formblätter zu überarbeiten und nutzerfreundlicher zu machen. Das vereinfache die Antragstellung. Es sei zudem ein Onlineantrag-Assistent eingeführt worden.

Die CDU/CSU-Fraktion bittet die Bundesregierung, die genaue Positionierung der Pilotbundesländer zum Onlineantrag-Assistenten zu erläutern und zudem aufzuzeigen, wie viel Prozent der Studierenden in den Bundesländern jeweils einen Antrag gestellt hätten.

Zu der angesprochenen Informationsoffensive habe die Bundesregierung auch eine Hochschultour sowie eine Ausbildungsmesstour in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) geplant. Die anderen von der Bundesregierung genannten Punkte wie beispielsweise der Online-Antragsassistent „BAföG Digital“ bezeugten ebenfalls eine gute Umsetzung der Forderungen. Auch während der Pandemie seien Studierende durch BAföG unterstützt und entsprechende Anpassungen und Erleichterungen vorgenommen worden. Hierbei seien vor allem diejenigen finanziell unterstützt worden, die wegen veränderter eigener oder elterlicher Einkommensverhältnisse kurzfristig BAföG beantragen mussten.

Mit Blick auf die Anzahl der BAföG-Geförderten sei die Situation nicht zufriedenstellend. Die Zahlen aus der BAföG-Statistik über das Jahr 2019 seien jedoch wenig aussagekräftig, um über den Erfolg der Novelle zu urteilen. Zudem habe es 2019 eine sehr erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung und damit verbundene steigende Einkommen gegeben. Es sei nicht zielführend, jetzt eine grundlegende Reform des BAföG zu fordern. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. gingen vorschnell über das hinweg, was man an Wirksamkeit bisher feststellen könne.

Die **Fraktion der AfD** merkt an, dass die Frage, warum weniger Studenten als erwartet BAföG-Mittel abgerufen hätten, sehr interessant sei. Der Bund habe gewaltige Summen zur Verfügung gestellt. Es seien jedoch lediglich 989 Millionen Euro der laut Information zum Jahresabschluss für 2019 zur Verfügung gestellten 1,56 Milliarden Euro abgerufen worden.

Im Ausschuss unterscheide man sich im Grundverständnis darüber, was das BAföG sei und was es sein solle. Aus Sicht der AfD könne das BAföG kein Selbstzweck sein und stelle kein Grundeinkommen für Studenten dar. Es handle sich um eine Sozialleistung. Deshalb sei auch ein reiner Anstieg des BAföG an sich erst einmal keine

Erfolgsbilanz, sondern wiese lediglich darauf hin, dass mehr Studenten nicht mehr durch Eltern unterstützt werden könnten oder auf andere Art und Weise ihr Studium finanzieren könnten. Darüber hinaus könne es bürokratische Hürden geben oder die Angst eine Rolle spielen, sich zu verschulden. Es sei nach wie vor eine Zwangskopplung vorgesehen. Der Zuschuss sei immer auch mit einem Kredit verbunden, der aufgenommen werden müsse. Die AfD habe im Antrag auf Drucksache 19/8990 vorgeschlagen, eine Entkopplung vorzunehmen, sodass Studenten sich dann auch entscheiden könnten, nur den Zuschuss zu nehmen und auf den Kredit zu verzichten.

Hinsichtlich des Berichts über die Verwendung der 2018 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel habe die AfD-Fraktion sehr verwundert, dass etliche Länder hier gar keine genauen Angaben hätten machen können, was mit den freigewordenen Mitteln geschehen sei. Hamburg und Niedersachsen, beispielsweise, ähnlich auch Thüringen, hätten wie in den Vorjahren schon darauf hingewiesen, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushälterischer Spezifika nicht durchzuführen sei.

Die AfD-Fraktion erkundigt sich bei der Bundesregierung, ob dies ein Dauerzustand sei und was der Bundesrechnungshof dazu sage. Es könne nicht sein, dass die Bundesregierung Gelder für BAföG bereitstelle und dann am Ende gar nicht mehr wisse, was damit geschehe. Andere Länder gäben detailliert Auskunft. Immerhin landeten dort die Mittel im Schulbereich, insbesondere bei der Schulsozialarbeit, Integration und Schulsanierung. Das könne aus haushälterischer Sicht jedoch kein Dauerzustand sein. Es handle sich um Grundaufgaben der Länder. Deshalb müsse über eine Verbesserung beim Bund-Länder-Finanzausgleich nachgedacht werden, damit die Länder diese originären Aufgaben dauerhaft durchführen könnten.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass das BMBF an vielen Punkten intensiv gearbeitet und auch Veränderungen herbeigeführt habe. Das entspreche auch dem Geist des Entschließungsantrags, den der Bundestag beschlossen habe.

Das BAföG sei durch die Novelle deutlich verbessert worden, man müsse jedoch noch schauen, wie die Maßnahmen wirkten. Zu viele Studierende, die das BAföG eigentlich bräuchten, bekämen es nicht. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung habe bei der Überbrückungshilfe festgestellt, dass es eine ganze Reihe von Studierenden in nicht pandemiebedingten Notlagen gebe. Dieser Befund müsse die Überlegungen zur Weiterentwicklung des BAföG leiten.

Die SPD-Fraktion habe vorgeschlagen, einen Notfallmechanismus in das BAföG einzufügen, allerdings habe sich die Koalition nicht darauf verständigen können. Die grundsätzliche Reform sei eine Aufgabe, die in der nächsten Wahlperiode in einer neuen Regierungskoalition angegangen werden müsse, weil die grundsätzlichen Auffassungen auseinander gingen.

Es stelle einen überraschenden Befund dar, dass für die Novelle über 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt worden seien und man dann festgestellt habe, dass 900 Millionen Euro im vergangenen Haushaltsjahr zurückgegeben worden seien. Dies werfe die Frage auf, auf welcher Grundlage Prognosen gemacht würden. Die SPD-Fraktion erkläre sich bereit, die angekündigte Trendwende abzusichern, indem die dritte Stufe der vereinbarten Freibetragerhöhung noch auf diese Wahlperiode vorgezogen werde.

Der Bundesrechnungshof habe das BMBF aufgefordert, die Prognosen für die veranschlagten Haushaltsmittel anzupassen. Die SPD-Fraktion will von der Bundesregierung wissen, wie diese mit diesem Umstand umgehe. Sie erkundigt sich zudem, ob es Alternativen zu den Prognosen des Fraunhofer Instituts für angewandte Informationstechnik gebe, zumal sich der Bundestag für die Beratung der Novelle auf wissenschaftlich gesicherte Prognosen als Entscheidungsgrundlagen verlassen können müsse.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass eine Überprüfung der Berichte über die Verwendung der freigewordenen Mittel durch die Länder nicht möglich sei. Auch bei den Ländern, die Angaben gemacht hätten, könne in keiner Art und Weise überprüft werden, inwiefern diese Mittel zusätzlich investiert worden seien. Die FDP erkundigt sich bei der Bundesregierung, ob diese die zusätzliche Mittelverwendung prüfe. Es sei im Ergebnis klar, dass sich der Bund in den Verhandlungen über die hundertprozentige Kostenübernahme des BAföG über den Tisch ziehen lassen habe. Das sollte vor allen Dingen für künftige Bund-Länder-Vereinbarungen eine wichtige Lehre sein.

Das „BAföG digital“ sei hinsichtlich der Nutzeroberfläche positiv hervorzuheben. Gleichwohl sei BAföG Digital nichts anderes als eine elektronische Ausfüllhilfe. Das, was eigentlich im Hintergrund laufen solle, wie beispielsweise eine automatisierte Bearbeitung mit einer zeitnahen und verlässlichen Bewilligungsprognose, leiste das Tool hingegen nicht. Dies liege daran, dass die Verwaltungsprozesse im Hintergrund weiterhin analog liefen.

Die große Trendwende sei nicht gelungen. Dies sei nicht überraschend, zumal letztendlich lediglich ein Inflationsausgleich beschlossen worden sei.

Problematisch sei zudem, dass das BAföG weiterhin viel zu kompliziert sei. Viele wüssten gar nicht, dass sie förderberechtigt seien und würden im Vorfeld auch keine klare Prognose bekommen können. Ebenso wie in der Corona-Krise fielen auch beim BAföG viele Menschen durchs Raster, die sich in Notsituationen befänden. Insbesondere diejenigen, die gar kein BAföG bekämen, seien laut Untersuchungen am meisten auf sehr umfangreiche Nebentätigkeiten angewiesen.

Man könne nicht einer immer kleineren Gruppe von Menschen immer mehr Geld als Vollzuschuss geben, sondern müsse endlich mit einer strukturellen Reform des BAföG dafür sorgen, dass alle eine faire Chance auf ein Studium hätten. Die FDP-Fraktion habe ein umfassendes Konzept vorgelegt. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe diesen Basisbaustein übernommen.

Die FDP-Fraktion erwidert auf den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, dass sie einen Vollzuschuss ohne Rückzahlung ablehne. Ein derartiges Vorgehen sei finanziell und haushälterisch unseriös und nicht gegenfinanziert. Eine solche Umverteilung von unten nach oben sei ungerecht und löse die Probleme nicht, zumal weiterhin große Teile der Studierenden durch das Raster fielen. Daher sei ein elternunabhängiges BAföG, wie es die FDP-Fraktion vorgeschlagen habe, unbedingt notwendig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert daran, dass das BAföG das Chancengerechtigkeitsgesetz Nummer eins gewesen sei, das mit Rechtsanspruch für gleiche Chancen gerade für diejenigen jungen Erwachsenen gesorgt habe, die aus einkommensärmeren Elternhäusern kämen.

Laut Bericht gebe es so viele Studierende wie nie zuvor. Gleichzeitig sei die Zahl der BAföG-Geförderten hier nach im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gesunken und 2019 trotz der im letzten Quartal wirksam gewordenen Reformstufe noch weiter gesunken. Der Bericht dokumentiere daher sehr klar, dass die von der Koalition für die 26. BAföG-Novelle versprochene Trendumkehr bisher gänzlich ausgeblieben sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte es für absurd, dass im letzten Haushaltsjahr 900 Millionen Euro an BAföG-Mitteln nicht verausgabt, sondern ungenutzt an den Bundesfinanzminister zurückgeflossen seien. Gleichzeitig sei der Anteil der BAföG-Empfängerinnen und BAföG-Empfänger auf historisch niedrige elf Prozent geschrumpft.

Der neue BAföG-Bericht der Bundesregierung werde durch die Gesetzesänderung leider auf das nächste Jahr verschoben und damit verzögert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkläre, sie hoffe aufgrund dieses Berichts eine gute Bilanz für diese Wahlperiode ziehen und damit auch Reformschritte für die nächste Wahlperiode vorbereiten zu können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne eine Verschiebung der Berichtspflichten ab.

Das Pilotprojekt „BAföG digital“ sei ein guter Start, aber aufgrund des begrenzten Einsatzgebietes in fünf Bundesländern eben noch kein Durchbruch. In anderen Ländern der Welt funktionierten ähnliche Konzepte schon seit Jahren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN frage, ob die Bundesregierung Kontakt mit dem Deutschen Studentenwerk oder lokalen BAföG-Ämtern habe, um erste Trends zur Inanspruchnahme des BAföG im Jahr 2020 zu erhalten. Die genaue Bezifferung der Überbrückungshilfe deute darauf hin, dass die Ergebnisse vorlägen. Diese sollten dem Ausschuss nicht vorenthalten werden. Zudem sollte auch der BAföG-Bericht alle zwei Jahre abgegeben werden.

Die **Bundesregierung** erkläre, bei den Berichten über die freigewordenen Mittel könne sie sich lediglich darauf beziehen, was ihr der Gesetzgeber an Möglichkeiten eröffnet habe. Die den Ländern von Bundestag und Bundesrat auferlegten Berichtspflichten seien recht rudimentär; daher könne die Bundesregierung eben nur auf dieser rudimentären Basis berichten.

Auf die Frage nach dem Zukunftspakt für die Hochschulen erwidert die Bundesregierung, dass man es an dieser Stelle nicht mit einem Gesetz, sondern mit einer Bund-Länder-Vereinbarung zu tun habe. Man habe dort auf stärkere Berichtspflichten in der Zukunft Wert gelegt. Deshalb gehe die Bundesregierung davon aus, dass der Bund bei dem Zukunftsvertrag gegenüber den Ländern in einer anderen Position sei. Bei jeder BAföG-Novelle hätte der Bundestag natürlich auch die Möglichkeit, in das BAföG-Gesetz entsprechende Berichtspflichten für die Länder mit aufzunehmen. Der Gesetzesentwurf müsste dann allerdings die Zustimmung des Bundesrates finden.

Auf die Frage nach der Sozialerhebung und der sozialen Lage der Studierenden antwortet die Bundesregierung, dass sie eine allgemeine Sozialerhebung zur Lage der Studierenden in Auftrag gegeben habe. Diese werde nach Erhalt zur Verfügung gestellt werden. Dann könne man auf dieser Basis Schlussfolgerungen zur sozialen Lage der Studierenden in Deutschland ziehen. „BAföG digital“ sei am 26. Oktober 2020 im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes onlinegegangen und werde zunächst einmal in einer sechsmonatigen Pilotphase von Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen getestet. Nach Ende dieser sechsmonatigen Pilotphase würden sich die anderen elf Bundesländer dem Verfahren anschließen. In den fünf Pilotländern könnten die Onlineanträge für Ausbildungsförderung auch noch über die Plattform www.bafogdigital.de gestellt werden.

Seit dem Start von „BAföG digital“ seien bis zum 1. Dezember 2020, also innerhalb von rund fünf Wochen, insgesamt über 6.242 Anträge über das Onlinetool gestellt worden. Bei den eingereichten Hauptanträgen habe erwartungsgemäß Nordrhein-Westfalen aufgrund der hohen Anzahl an Hochschulen das höchste Aufkommen zu verzeichnen. Dann folgten Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und als Schlusslicht Sachsen-Anhalt. Es hätten 2.369 Eltern oder Partner bereits ihre Einkommenserklärung online abgegeben und bei 438 Anträgen bzw. Einkommenserklärungen sei die Authentifizierung der Nutzer mit Hilfe eines elektronischen Personalausweises durchgeführt worden.

Die Bundesregierung erwidert auf den Hinweis der FDP-Fraktion, dass lediglich ein Inflationsausgleich beschlossen worden sei, dass die BAföG-Novelle die Erstattung von Wohnkosten um etwa ein Drittel angehoben habe. Die Inflationsrate liege nicht bei 33 Prozent.

Die Bundesregierung stimmt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dass eine Trendumkehr noch nicht zu verspüren sei. Es sei jedoch nur ein Quartal der Reform in den Bericht eingeflossen, nämlich die Zahlen für das letzte Quartal 2019. Alle weiteren Wirkungen der Reformen würden sich in späteren Berichten niederschlagen.

Die BAföG-Statistik sei mit der Überbrückungshilfe verglichen worden. Bei der BAföG-Statistik gebe es entsprechend der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum BAföG ein festgelegtes Verfahren zur Meldung der Daten für die BAföG-Statistik. Diese Vorgehensweise gelte für alle 16 Länder. Diese müssten die jeweiligen Erhebungsdaten dem Statistischen Bundesamt für das abgelaufene Kalenderjahr zum 1. Juni des Folgejahres melden. Für das Jahr 2020 würden die Daten daher zum 1. Juni 2021 an das Statistische Bundesamt gemeldet werden. Die Zahlen für das Jahr 2020 könnten somit im Sommer 2021 zur Verfügung gestellt werden. Bei der Überbrückungshilfe sei es anders. Bei dieser habe die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk ein Onlinetool mit einer implementierten Berichterstattung entwickelt. Deshalb könne man bei der Studentennothilfe auch relativ zeitnah eine Berichterstattung zu Zahlen und Daten vornehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** weist darauf hin, dass aktuell 70 Prozent der Anträge auf Überbrückungshilfe zugesagt würden. Blieben die Antragszahlen und die durchschnittlichen Auszahlungsbeträge konstant, dann würden sich die Kosten bis einschließlich April auf 73 Millionen Euro belaufen und damit die eingeplanten Mittel übersteigen. Die Fraktion DIE LINKE. fragt, ob angesichts dieser Berechnungen zusätzliche Mittel mobilisiert und zur Verfügung gestellt werden würden und ob die Bundesregierung vor diesem Hintergrund über eine Öffnung des BAföG zur Krisenbekämpfung nachdenke.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, dass das BAföG ein Chancengerechtigkeitsinstrumentarium sei und bleibe. Die Frage nach der Elternunabhängigkeit sei eine zentrale Frage der nächsten Legislaturperiode, über die es zu diskutieren gelte. Vorschnelle Schüsse seien jedoch verfehlt.

Es sei natürlich nicht erfreulich, dass 900 Millionen Euro zurückgeflossen seien. Man habe mit einer 1,3 Milliarden schweren Reform aber das Mögliche getan und müsse nun im nächsten Jahr eine genaue Analyse machen.

Die CDU/CSU-Fraktion fragt, ob die anderen Bundesländer nach der Pilotphase automatisch in das „BAföG digital“ eintreten würden oder ob das abhängig von irgendwelchen technischen Problemen oder Erfolgsquoten bei der Antragstellung sei.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass es nicht sein könne, dass es beim BAföG darum gehe, die Abhängigkeit von den Eltern nur aufzulösen, um sie durch die Abhängigkeit vom Staat oder von Kreditinstituten zu ersetzen. Gefragt wird, ob der Bund tatsächlich zentral in Bereiche wie Schulsanierung oder Lehrkräfteaufwuchs hineinsteuern wolle. Dies seien laut Verfassung originäre Aufgaben der Länder. Zudem könne es doch nicht sein, dass die Mittel für andere als die vorgesehenen Einsatzgebiete eingesetzt würden.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass sie für eine Diskussion über elternunabhängige Elemente bei der BAföG-Förderung offen sei. Im Moment sei jedoch eine konkrete Frage zu lösen. Diese sei für die SPD-Fraktion prioritär. Es gebe zu viele Menschen, die für den Abschluss ihrer Ausbildung Unterstützung bräuchten, aber das BAföG nicht bekommen würden. Diese Frage müsse man in den Blick nehmen und alle anderen Fragen danach lösen.

Die SPD-Fraktion habe bereits das Schüler-BAföG adressiert und das BMBF gebeten, dafür eine geeignete Datengrundlage zur Verfügung zu stellen. Die SPD-Fraktion erkundigt sich nach der Situation des Schüler-BAföG und dieser Datengrundlage.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass man im Regelfall über erwachsene, volljährige und eigenständige Persönlichkeiten spreche, die selbst entscheiden sollten, welches Studium sie aufnehmen würden oder auch nicht. Letztendlich sei den Studierenden egal, aus welchem Teilelement des BAföG welcher Euro komme. Vielmehr zähle die Summe unter dem Strich. Über die Jahre bliebe da nach einem Inflationsausgleich kaum etwas übrig. Der Vorschlag einer automatischen Anpassung der Freibeträge und Fördersätze sei leider schon mehrfach abgelehnt worden.

Es sei in der Corona-Lage sehr evident geworden, dass Studierende in finanziellen Notlagen beim BAföG völlig durch das Raster fielen. Auch fehle es an Flexibilität, beispielsweise bei Teilzeitstudium oder bei Studiengangswechseln hinsichtlich der Höchsthörförderdauer. Etwa die Hälfte überschreite auch die Regelstudienzeit. Dies sei mittlerweile eher die Regel als die Ausnahme. Überall dort versage das BAföG, lebensnah Unterstützung zu leisten. Die FDP-Fraktion fragt die Bundesregierung, inwiefern diese solche Notlagen und strukturellen Reformbedarf überhaupt anerkenne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wiederholt die Frage nach den Trendzahlen zur Inanspruchnahme des BAföG für 2020. Diese könne die Bundesregierung bei den BAföG-Ämtern und beim Studentenwerk erfragen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkundigt sich, ob die Bundesregierung Hinweise auf einen Anstieg der Zahlen der Studienabbrecher aufgrund der schwierigen finanziellen Lage habe.

Das „FDP-Baukasten-BAföG“ stelle Bedürftige schlechter. Dies lehne die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Mogelpackung ab.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. seien diskussionswürdig. Auf die enthaltenen positiven Punkte könne jedoch aus zeitlichen Gründen nicht eingegangen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden gerne ein Weiterbildungs- und Erwachsenen-BAföG schaffen, sodass die unterschiedlichen Lebensphasen mit Bildungsfinanzierungsmodellen differenziert betrachten würden. Sie hätten in dieser Wahlperiode Mischmodelle aus elternunabhängigen und bedarfsabhängigen Elementen vorgeschlagen, sodass die verfügbaren Mittel auf diejenigen konzentriert würden, die weniger Studienzuzahlungen hätten.

Die **Bundesregierung** erklärt, dass der Deutsche Bundestag im Rahmen der Haushaltsberatungen sowohl für 2020 als auch für 2021 hinreichend Mittel für Überbrückungshilfe zur Verfügung gestellt habe. Für das Jahr 2020 stünden insgesamt 134 Millionen Euro, für 2021 145 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesregierung gehe davon aus, dass für 2020 etwas über 100 Millionen Euro für die Überbrückungshilfe benötigt würden. Das heiße, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz nicht gereicht hätte. Die Finanzierung sei jedoch sichergestellt. Man könne die Entwicklung der Daten im Jahre 2021 angesichts des Pandemieverlaufs und des Arbeitsmarkts noch nicht abschätzen. Die Bundesregierung gehe aber davon aus, dass sie haushälterisch Vorsorge getroffen habe, um die zugesagte Überbrückungshilfe zu finanzieren. Insofern sehe die Bundesregierung keinen Finanzspielraum, aus diesen Mitteln andere Vorhaben finanzieren zu können.

Die wesentliche Voraussetzung zum Beitritt zu „BAföG digital“ für die elf Länder sei deren politischer Wille. Nach Ablauf der Pilotphase könne jedes beitrittswillige Land beitreten. Weitere Voraussetzungen gebe es nicht. Zum Thema Studienabbrecher seien der Bundesregierung trotz Corona keine Auffälligkeiten bekannt. Derzeit werde eine Sozialerhebung zur Lage der Studierenden durchgeführt.

Zum Thema Mittelverwendung führt die Bundesregierung aus, dass der Deutsche Bundestag den Ländern zum 1. Januar 2020 rund zehn Milliarden Euro zusätzlich an Mitteln zur Verfügung gestellt habe. Da gebe es keinerlei Bindungen. Es sei von Ausschussmitgliedern kritisiert worden, dass die Bundesregierung zu wenige Berichte bekomme. Es sei jedoch die Aufgabe des Gesetzgebers, dies zu regeln. Die Bundesregierung könne die Gesetze lediglich vollziehen.

Zum Thema automatische Anpassung weist die Bundesregierung darauf hin, dass es weder im Steuerrecht noch im Sozialrecht bisher automatischen Anpassungen gebe. Eine Einführung wäre inflationstreibend. Die Bundesregierung könne sich nicht vorstellen, dass die FDP-Fraktion inflationstreibende Elemente in die Gesetzgebung installieren wolle.

Beim Schüler-BAföG habe das BMBF eine Studie ausgeschrieben, um vorhandene statistische und anderweitige Daten bezogen auf das Thema Schüler-BAföG auszuwerten. Derzeit werde geprüft und entschieden, wer bei dieser Ausschreibung den Zuschlag erhalte. Mit der Zuschlagserteilung für ein Angebot sei wahrscheinlich noch in diesem Monat zu rechnen. Das Ziel sei, Mitte nächsten Jahres einen Bericht zu bekommen, diesen auszuwerten und Handlungsempfehlungen zu dieser Thematik zu entwickeln. Erst danach könne man zu dem Thema Schüler-BAföG mehr sagen. Die Bundesregierung beziehe sich dabei ausdrücklich auf verfügbare Daten, die man zusammenführe und bewertbar mache. Eine zusätzliche Datenerhebung von noch nicht existierenden Daten sei an dieser Stelle nicht angedacht.

Berlin, den 16. Dezember 2020

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

